

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Die die Rückgabe einzelner Nummern
muss sich bei der Redaction nicht
bestimmen.

Wannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Inf. Anstalt:
Otto Klemm, Untere Poststr. 22,
Südliche Ecke, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 15,650.

Abonnementspreis viertel. 4 1/2 M.,
incl. Fringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schüler für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 50 Pf. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 71.

Mittwoch den 12. März 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 61, 2 der Behr-Ordnung mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende Musterung im Aushebungsbetriebe Leipzig-Stadt den 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29. und 31. März, 1., 2. und 3. April d. J.

die Boosung der sämtlichen militairpflichtigen Mannschaften den 5. April d. J. an jedem Tage früh von 1/8 Uhr in der 1. Etage der Restauration zum Eldorado, Pfaffenborfer Straße 26 allhier, stattfinden.

Alle in diesem Jahre zur Bestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünktlich in dem Musterungstermin nach Maßgabe der ihnen noch auszuhändigenden Ordres bei Vermeidung der in §. 24, 7 der Behr-Ordnung bemerkten Strafen und Nachtheile persönlich zu stellen.

Dagegen ist den Militairpflichtigen das persönliche Erscheinen im Boosungstermin freigestellt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der königlichen Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Gleich wird noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht: Jeder Militairpflichtige, sowie dessen Angehörigen sind berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermin unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Reuten und Sachverständigen, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen und werden die darauf ertheilten Entscheidungen der Ersatz-Commission am dritten Tage darauf, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Antragsteller zur Änderung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurre gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission, müssen bei Verlust derselben, binnen 14 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung nach Obigem für bekannt angesehen ist und zwar bis Nachmittags 6 Uhr bei 14. Tages im Bureau der Ersatz-Commission, Postplatz Nr. 11, parterre links, unter Vorbringung der nöthigen Bescheinigungen angebracht werden.

Anträge auf Zurückstellung bei Befreiung von der Aushebung, welche später angebracht werden, sind, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht erst nach beendigtem Ersatz-Geschäft entstanden sein sollte, ohne Weiteres zurückzuweisen.

Die Entscheidungen der königl. Ober-Ersatz-Commission, welche nach §. 72, 2 der Behr-Ordnung zugleich zu ertheilen und in die Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage dieser Eintragung als eröffnet. Verfügungen auf die Entscheidungen der Ober-Recrutionsbehörde oder sonstige Verfügungen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidung an, bei der zuständigen Ersatz-Commission eingereicht werden. Spätere Anbringen sind nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der Ober-Recrutionsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Diejenigen, welche von der Befreiung an die Ober-Recrutionsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihres Rechtsmittels Anstand genommen werde, vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen im §. 82 der Behr-Ordnung Anwendung.

Demnach werden die Militairpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie sich im ersten Militairpflichtjahre und zwar spätestens vor dem Boosungs- bez. Aushebungstermine unter Vorlegung der nach §. 83, 2 der Behr-Ordnung erforderlichen Ausweise zu einem 3. resp. bei der Cavallerie zu einem 4-jährig-freiwilligen Dienst melden, sie die Berechtigung erlangen, die Waffengattung und den Truppenteil, bei welchem sie eingestellt zu sein wünschen, sich zu wählen, ihre Brauchbarkeit für die betr. Waffe zu versichern, daß dasselbe später eingehenden Gesuchen zum Diensttritte als Freiwillige nach §. 83, 4 der Behr-Ordnung nicht entzogen werden kann.

Mannschaften der Cavallerie, welche sich freiwillig zu einer 4-jährigen Dienstzeit verpflichten, haben in der Landwehr nur 3 Jahre zu dienen und werden der Regel nach nicht zu Reservirungen eingezogen. Leipzig, den 25. Februar 1879.

Der Civil-Vorsitzende der königl. Ersatz-Commission Leipzig-Stadt.
Wittgenstein, Regierungsrath. 5.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungs-Gottesdienst für den ersten diesjährigen Fasttag findet Donnerstag den 13. März und zwar nur in der Peterskirche statt. Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.
Der Superintendent.
D. Schler.

Politische Lage in Italien.

Rom, 6. März. Mit einiger Besorgnis sieht man in hiesigen Regierungskreisen der Verlauf der Annexion in Frankreich entgegen. Man besorgt, daß in Folge dessen die revolutionären Lebensformen, die socialistische und internationalistische Bewegung auch in anderen Ländern, besonders aber in den Nachbarstaaten, wieder neu angefaßt werden wird. Mit großer Energie und glücklichem Erfolge ist das gegenwärtige italienische Cabinet den Socialisten im eigenen Lande entgegengetreten und die revolutionären Lebensformen wagten sich unter dem gegenwärtigen Ministerium nicht so kühn hervor wie früher. Es kann daher dem Ministerium Verdacht nicht gleichgültig sein, die erlangten Erfolge durch auswärtige Einflüsse gefährdet zu sehen. Die hiesige Regierung hat denn auch schon jetzt die wichtigsten Vorichts-Maßregeln ergriffen, um namentlich gegen die französische und schweizer Grenze eine größere Ueberwachung einzuführen und namentlich die Kundreisen revolutionärer Agenten, als auch die Einföhrung aufrührerischer Bruchstücke abgilt zu verhindern. Den Behörden und namentlich den Präfecten, Unter-Präfecten, Polizei-Directoren und Carabinieri-Commandanten der betreffenden Grenzprovinzen wurden in dieser Richtung die gemessenen Weisungen ertheilt und die wichtigsten Mittel zur Ausübung einer strengeren Kontrolle und Ueberwachung des Grenzverkehrs angewiesen.

In politischen Kreisen wurde auch die Frage angeregt, ob es nicht angezeigt sei, sich mit den benachbarten auch an Frankreich grenzenden Staaten und namentlich mit Deutschland ins Einvernehmen zu setzen, um die besten und geeigneten Mittel behufs der Abwendung der gemeinsamen, durch die wahrscheinliche Zunahme der socialistischen Bewegung in Frankreich drohenden Gefahren zu beschaffen. Die Anregung dieser Art aber bis jetzt noch zu keinem praktischen Resultate geführt, da die gegenwärtige Regierung ihr zu Gebote stehende Mittel für hinreichend hält, eventuellen Ausbreitungen der revolutionären Propaganda auch ohne Anwendung von außerordentlichen Maßregeln zu begegnen. Zum Glück ist die socialistische Bewegung in Italien noch

nicht solche Proportionen angenommen, daß sie nicht bei einiger Wachsamkeit und Energie der Regierung im Zaume gehalten werden könnte.

In hiesigen diplomatischen Kreisen will man wissen, daß der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Marquis de Roailles, sein bei Gelegenheit des letzten Regierungswechsels in Frankreich eingereichtes und von der neuen Regierung seines Landes unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgelehntes Demissionsgesuch erneuert habe, da er mit der neuen Richtung der französischen Politik und namentlich mit dem allgemeinen Annexion-Act nicht einverstanden sei. Hier würde man das Scheitern dieses ebenso tüchtigen wie allgemein beliebten und geachteten Staatsmannes mit großem Bedauern sehen.

Der rumänische Abgesandte, Herr Rosetti, ist, nachdem er vom König Humbert in Abschiedsaudienz empfangen wurde, nach Valarese zurückgekehrt, um an Ort und Stelle noch einen Versuch zu machen, seine Regierung zur Bewahrung jener Garantien für die scrupulöse Durchführung des Berliner Friedensvertrages zu bewegen, ohne welche die italienische Regierung in eine officielle Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens nicht willigen kann. Die betreffenden Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, Depretis, lassen in dieser Richtung an Deutlichkeit und Entschiedenheit Nichts zu wünschen übrig, und Rosetti kann sich darüber nicht beklagen, daß man ihn vom ersten Beginne bis zur letzten Phase seiner Mission hierüber im Anklaren gelassen habe. Uebrigens hat Herr Rosetti noch immer die Hoffnungen aufgegeben, daß er, mit neuen Instruktionen ausgestattet, bald in der Lage sein werde, seine vorläufig erfolglos gebliebene Mission mit besserer Aussicht auf Erfolg wieder aufnehmen zu können.

Der plötzliche Tod des außerordentlichen Gesandten, Freiherrn von Hübner, in Wien hat hier, wo Herr von Hübner mehrere Jahre hindurch amtiert und sich viele persönliche Freunde und allgemeine Sympathien erworben hat, sehr schmerzlich berührt und sind dessen hartgeprüften Vater von hier aus zahlreiche Beileidsbezeugungen zugegangen. Bei der hiesigen österreichisch-ungarischen Botschaft, beim heiligen Stuhle war man von der Todesnachricht Hübner's um so schmerz-

licher berührt, als Tags zuvor eingetroffene Nachrichten aus Wien eine leichte Besserung in seinem Befinden gemeldet und somit die Hoffnung auf seine vollständige Genesung neu belebt hatten.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 11. März.
Die Nachrichten aus Berlin, welche sich mit der allerhöchsten Person beschäftigen, lauten durchaus beruhigend. Der bedauernde Unfall, der dem Kaiser am Freitag Abend in den Gemächern der Kaiserin zuzuf, woselbst er, in lebhafter Unterhaltung mit seiner hohen Gemahlin, beim Promeniren auf dem glatten Parquetboden ausglitt und sich im Fallen die rechte Seite in der Brustgegend verletzete, gab, wie die „Tribüne“ schreibt, im ersten Augenblick allerdings zu Besorgnissen Veranlassung. Der dem weiteren Befanntwerden des beklagenswerthen Ereignisses durch das Bulletin des „Staatsanzeigers“ constatirten bereits Gerüchte, laut denen Seine Majestät nicht ausgeglitten, sondern, von einem plötzlichen Schwindel erfaßt, ohnmächtig hingefallen und mehrere Minuten ohne Bewußtsein geblieben sei. Zum Glück und zur allgemeinsten Freude beschäftigten sich diese Gerüchte nicht, und wenn auch bei dem hohen Alter des kaiserlichen Herrn die Nachwirkungen des erlittenen Falles noch nicht vollständig beseitigt sind, ist doch kein Grund mehr zu ernstlichen Besorgnissen vorhanden, wie denn auch der Kaiser die täglichen Geschäfte, Entgegennahme der Borträge u. d. durch seinen Zustand zu unterbrechen nicht gezwungen wurde. So scheint denn der bedauernde Unfall glücklich mit einer leichten Constipation ohne weitere schlimme Folgen abgethan zu sein. Es wird erzählt, daß der greise Marschall es sich am Freitag Abend vor Allem angelegen sein ließ, die durch sein plötzliches Ausgleiten auf das Tiefste erschreckte Kaiserin zu beruhigen, welche sich ganz allein mit ihm in dem Gemach befunden hatte. Jetzt hat sich der Kaiser von dem Unfall so gut und vollständig erholt, daß er schon Sonnabend Nachmittags mit großer Heiterkeit gegenüber Personen, denen er Audienz ertheilte, darüber scherzte. Man muß in der That die körperliche und geistige Frische des hohen Herrn bewundern.

Dem Reichstage wird demnach die Ehre zu Theil werden, über den möglichen Beginn einer goldenen Ära des Friedens zu debattiren. Ein württembergischer Reichsbote wird den Antrag auf den Anbruch eines Ruhe und Glück verherrlichenden „Böllerfrühlings“ stellen. Unser Berliner Correspondent schreibt uns in dieser Angelegenheit vom Montag: „Der Antrag des conservativen schwäbischen Abgeordneten v. Pähler (Döhringen) auf Verfassung eines europäischen Congresses zur Verminderung der Heeresmacht um die Hälfte der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke wird innerhalb des Reichstags lebhaft besprochen. Bekanntlich hat im österreichischen Reichsrath ein ähnlicher Antrag nicht die Zustimmung der Mehrheit gefunden, und er wird auch im deutschen Parlament nur der Opposition Gelegenheit geben, den Schwerpunkt der wirtschaftlichen und finanziellen Calamitäten in das Militairbudget zu verlegen. Inwiefern hat der von particularistischer Seite unternommene Schachzug, der von Ultramontanen und Socialdemokraten unterstützt wird, eine gewisse Bedeutung. Er wird jedenfalls dem Kanzler Gelegenheit geben, sich über die Stellung Deutschlands zu den Militairmächten Europas auszusprechen. Bei der Berathung des Antrages wird übrigens von liberaler Seite die Forderung einer jährlichen Bewilligung des Militair-etats wiederholt werden, und wie man von den Freunden des Kanzlers hört, sich gerade Dies einer der Hauptgründe für ihn sein, sich mit einer starken ministeriellen Partei im Reichstage zu umgeben.“ (Wir glauben nicht, daß die nationalliberale Partei diesen Weg betreten wird. D. R.)

Die der Reichsregierung nahe stehenden Blätter sind von der neuesten Wendung der Dinge in Frankreich keineswegs — und zwar mit Recht — erbaut. Sollte es am nächsten Donnerstag, an welchem Tage über die Maßregel, das Ministerium Drogie in Anklagezustand zu versetzen, verhandelt werden soll, dem Radicalismus eines Clemenceau und Consorten gelingen, daß den europäischen Höfen durchaus genehme Cabinet Waddington aus dem Wege zu räumen, so dürften bald unliebsame Spannungen hervortreten